

01 - Büro des Oberbürgermeisters

Datum:
09.01.2017

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Deckelung der freiwilligen Leistungen im Haushaltsjahr 2017 der Hansestadt Lüneburg" (Antrag des Rats Herrn Dirk Neumann vom 20.12.2016, eingegangen am 09.01.2017)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	24.01.2017	Verwaltungsausschuss
Ö	26.01.2017	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

s. Antrag des Rats Herrn Dirk Neumann vom 20.12.2016, eingegangen am 09.01.2017

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird in den Ausschuss für Finanzen, Personal, Rechnungsprüfung und Verwaltungsreform verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 25,00 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Antrag des Rats Herrn Dirk Neumann vom 20.12.2016, eingegangen am 09.01.2017

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT II

Fachbereich 2 - Finanzen

Lüneburg, den 20.12.2016

fruko
9.1.17

Antrag der AfD – Fraktion zur Ratssitzung am 26.01.2017

et 9/11.

Betreff: Deckelung der freiwilligen Leistungen im Haushalt 2017 der Hansestadt Lüneburg

Die AfD – Fraktion beantragt, die Gesamtsumme der freiwilligen Leistungen im Haushalt 2017 nicht wie vorgesehen um 4,9 % zu erhöhen, sondern auf dem Niveau von 2016 zu belassen.

Begründung:

Der Haushalt der Hansestadt Lüneburg weist im ordentlichen Ergebnis für die Finanzplanung 2017 lediglich einen Überschuss von 375000 Euro auf. Es werden weiterhin Kredite aufgenommen, um die Tilgung bestehender Kredite durchführen zu können, dieser Zustand wird wahrscheinlich auch in den nächsten Jahren bestehen bleiben.

Gleichzeitig sind die finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt vergleichsweise günstig. (niedrigste Zinsen, stabile Konjunktur, niedrige Energiepreise, Entschuldung durch das Land). Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass diese Rahmenbedingungen auch in den nächsten Jahren bestehen bleiben. Schon jetzt steigen die Rohölpreise an, die amerikanische Zentralbank hat die Zinsen erhöht, so dass auch in Europa der Druck auf die Zinsen zunimmt.

Die Stadt muss daher möglichst schnell in einen Zustand versetzt werden, in dem sie zumindest ihre Schulden aus eigener Kraft bedienen kann.

Ein Einfrieren der freiwilligen Leistungen ist dazu ein Schritt, sie entlastet den Haushalt um mehr als 350000 Euro.

- Dirk Neumann -

01R/ über Dez. II

Stellungnahme zum AfD-Antrag vom 20.12.2016 (Eingang am 09.01.2017)

Die AfD beantragt, die Gesamtsumme der freiwilligen Leistungen im Haushalt 2017 nicht wie vorgesehen um 4,9% zu erhöhen, sondern auf dem Niveau von 2016 zu belassen.

Dem Haushaltsplan wird jährlich eine Liste der Ansätze für freiwillige Leistungen beigefügt. Damit wird die im mit dem Land Niedersachsen abgeschlossenen Zukunftsvertrag enthaltene Vorgabe nachgewiesen: die Einhaltung einer 3%-igen Volumenbegrenzung an freiwilligen Leistungen, gemessen am Gesamtaufwandsvolumen, ist anzustreben.

Die 70 Einzelansätze der aktuell aufgelisteten freiwilligen Leistungen sind zahlreichen Teilhaushalten und Bereichsbudgets entnommen und basieren teils auf Einzelbeschlüssen des Rates zu Projekten und Maßnahmen.

Demzufolge ist eine pauschale Fixierung der Summe aller freiwilligen Leistungen auf einem Niveau nicht ohne weitere Konkretisierung möglich.

Bei zahlreichen Leistungen ist die Hansestadt Lüneburg vertragliche Verpflichtungen eingegangen, liegen Beschlüsse zugrunde, sind Vereinbarungen und Kooperationen eingegangen worden, oder liegen Wechselwirkungen vor. Sofern Personalaufwendungen Bestandteil einer freiwilligen Leistung sind, werden tariflich bedingte Personalkostensteigerungen unausweichlich sein. Ebenso sind es Mietsteigerungen, inflationsbedingte Preissteigerungen oder projektbezogene und vertraglich fixierte Anpassungen.

Vor diesem Hintergrund ist die „prozentuale Deckelung“ der freiwilligen Leistungen durch eine Verknüpfung mit dem ebenfalls steigenden Gesamtaufwand des Haushaltes zweckmäßig.

Darüber hinaus wären im Einzelfall in den betroffenen Fachausschüssen Beschlüsse zum Einstellen von Projekten, zum Kündigen von Verträgen, zur Minderung des Leistungsumfanges oder zur Auflösung von Kooperationen notwendig. Dies erfordert in der Regel, neben der fachlichen Auseinandersetzung mit allen Beteiligten, auch einen zeitlichen Vorlauf, z.B. zur Einhaltung von Kündigungsfristen.

Deckelungen oder Minderungen der freiwilligen Leistungen bedürfen neben der rein monetären Betrachtung auch einer Analyse von Folgewirkungen. Eine Vielzahl von Projekten hat präventiven Charakter, so werden z.B. durch soziale und kulturelle Angebote und Zuschüsse soziale Schieflagen im Stadtgebiet vermieden. Ein Zurückfahren dieser Unterstützungsleistungen kann mit zeitlichem Versatz zu höheren Sozialleistungen aus dem städtischen Haushalt führen, die bedeutend höher ausfallen können als die präventiven Maßnahmen.

Die für freiwillige Leistungen nachgewiesenen Ansätze resultieren in vielen Fällen auch aus der oberzentralen Funktion der Hansestadt Lüneburg, zu der sich der Rat der Hansestadt bekannt hat. Die Hansestadt bedient als Oberzentrum in vielen Bereichen auch Bedarfe, die über die Gemeindegrenze hinaus bestehen, weil sie in den Randgemeinden nicht sinnvoll umgesetzt werden können. Exemplarisch seien hier das Theater, die Wirtschaftsförderung, die Musikschule, Museen und auch die Sportförderung benannt.

Die freiwilligen Leistungen unterliegen aufgrund der Regelungen des Zukunftsvertrages bereits einer Deckelung auf rd. 3% des jährlichen Gesamtaufwands. Eine darüber hinaus gehende pauschale Kürzung wird nicht befürwortet.